

Die Verwendung der Sb-Gebührenzettel für andere Zusatzleistungen der Post

Gelegentlich tauchen Postbelege auf, auf denen Sb-Gebührenzettel zu 50 Pf für Einschreibsendungen oder für Pakete der Versuchspostämter 1092 und 1135 Berlin als Frankatur für die Zusatzleistung "Eilsendung" verwendet wurden. Sie sind sehr selten und wurden in aller Regel von Sammlern "hergestellt" und aufgegeben und werden deshalb meistens mit der Bemerkung "Mache" abgetan.

Im Jahr 2007 wurde im Heft 48 des Club-Journals der Arge "DDR-Spezial" ein Brief vorgestellt, bei dem die Gebühr von 50 Pf für die Zusatzleistung "Eilsendung" mit einem Sb-Pkt-Gebührenzettel 1137 Berlin entrichtet wurde (Abb. 1). Es gab, wie zu erwarten war, konträre Meinungen zu diesem Brief. Ein Sfrd. aus Berlin äußerte sich im Jahr 2008 so: Die zweckentfremdeten Frankaturen der Sb-Pkt-Gebührenzettel für die Zusatzleistung "Einschreiben" dürfen nicht verwendet werden und man hätte "...lange Zeit nicht erkannt, dass diese Zufrankatur eines PGZ (= Paketgebührenzettel, d. A.) **nicht rechtens sein kann**". Der Schreiber dieser Behauptungen ging aber noch weiter und bezeichnete solche zweckentfremdete Nutzung als **geduldeten Missbrauch**. Er schrieb: "Weil die Zustellung und Erbringung dieser Dienstleistung nicht den eigenen Postbetrieb (den der DDR, d. A.) belasteten und viele dieser Postsendungen ins westliche Ausland gingen (im konkreten Fall nach WB, d. A.), sah man keinen Anlass von Seiten der Deutschen Post der DDR, diesen Missbrauch zu verbieten" (vgl. Club-Journal 50 / April 2008, S.31). Diese weit hergeholte Unterstellung wurde im Jahr 2008 widerspruchslos hingenommen.



Abb. 1: Orts-Eilbrief (60 Pf) von Berlin-Buch (Ost) nach Berlin-Grunewald (West), MiF DDR 1573 mit **Sb-Pkt- Gebührenzettel 1137 Berlin**, Ost 104 Berlin vom 11.6.70-14, rs.: brikettförmiger Stempel Nr. 402 (Eilbotendienst)

Die Verwendung der Sb-R-Gebührenzettel zu 50 Pf für andere Zusatzleistungen der Post wie Eilsendung hat es ebenfalls gegeben (Abb. 2). Besonders bekannt wurden Briefe aus der VGO-Zeit (1990), wo sogar mehrere Sb-R-Gebührenzettel für die Frankatur verwendet und damit zweckentfremdet benutzt wurden.

Alles nur geduldet, alles nicht rechtens und alles Missbrauch?



Abb. 2: Sb-R-Eilbrief (120 Pf, FDC), MiF 2x DDR 2909 und 2x Sb-R-Gebührenzettel 5630 Heilbad Heiligenstadt Mi.Nr. 2F(1), OST 5630 HEIBAD HEILIGENSTADT vom 23.10.84-13, EL Blatt 1 und 2 (kurzzeitige Schaltermannahme aus technischen Gründen)

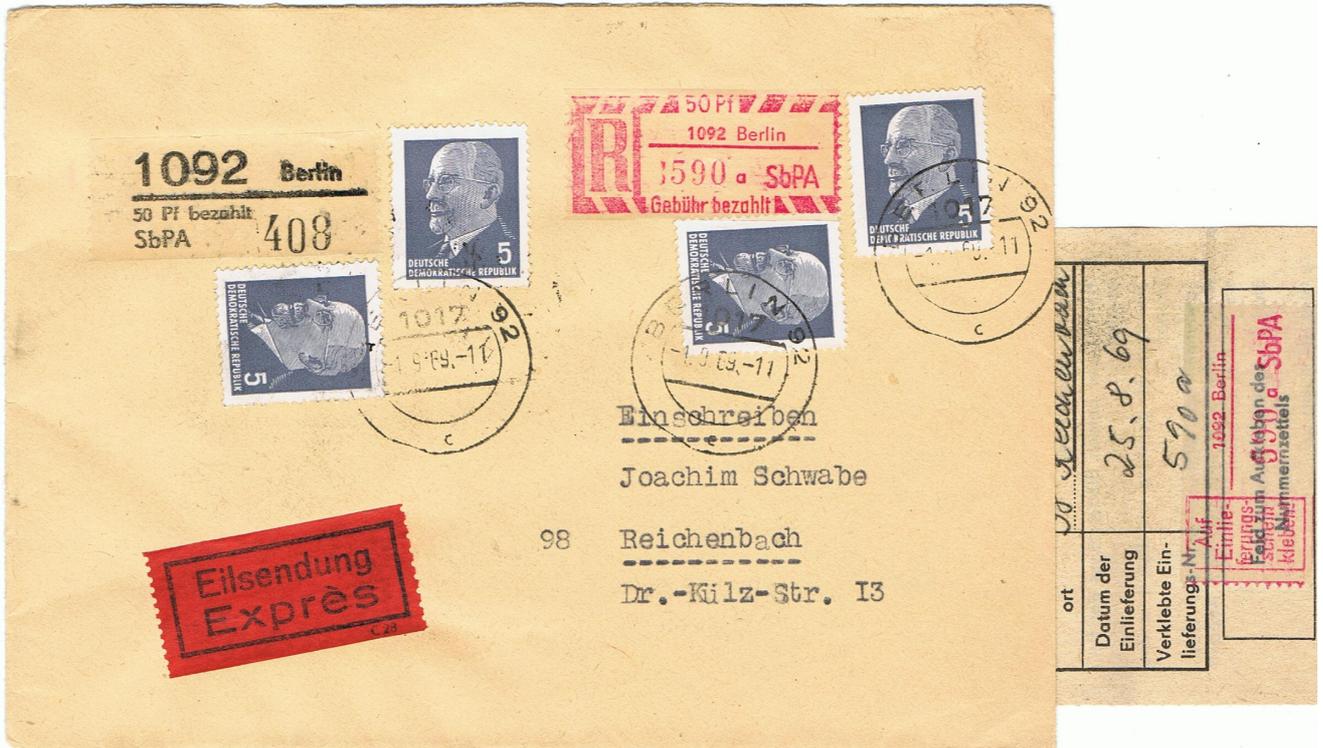


Abb.3: Sb-R-Eilbrief (120 Pf), MiF 4x DDR 845 (20 Pf) + Sb-R-Z 1092 Berlin Nr. 2Cal (50 Pf) + Sb-Pkt-Z 1092 Berlin (50 Pf), OST 1017 BERLIN 92 vom -1.-9.69-11 Kbst. c, Einlieferungsschein vom 24.8.69, rs.: 3 Laufkontrollstempel 104 Berlin 4 v. 1.9.69-13, 95 Zwickau 2 v. 2.9.69-7 und 99 Reichenbach 1 v. 2.9.69-17

Anfang 2012 wurden bei Ebay Briefe mit fremdverwendeten Sb-Gebührenzetteln eingestellt (Abb. 3). Was "erzählt" der hier vorgestellte Beleg?

Das SbPA Berlin 1092 steht für den Beginn der Erprobung des neuen Sb-Verfahrens zur Einlieferung von Einschreibsendungen. Es wurde am 13.4.1967 als erstes von 10 Versuchspostämtern eröffnet. In diesem Postamt wurde auch ab dem 16.5.1968 die Annahme von Paket sendungen in Selbstbedienung unter Verwendung der Sb-Pkt-Gebührenzettel 1092 Berlin zu 50 Pf erprobt. Am 5.4.1968 begann im PA 1017 Berlin 92 das reguläre Sb-Verfahren für die Einlieferung von Einschreibsendungen. Verwendet wurden nun die geänderten Sb-R-Gebührenzettel Mi.Nr. 2 C al 1092 Berlin. Der auf dem hier abgebildeten Brief verwendete Sb-R-Zettel mit der KN 590a stammt aus der allerersten Pergaminpapier-Rolle, die mit dem neuge stalteten QT nun zur Verwendung kam.

Das mit der Bearbeitung der Sb-Postsendungen im PA 1017 Berlin 92 beauftragte Personal war bei der Einlieferung des gezeigten Briefes im August 1969 nicht nur geschult, sondern verfügte inzwischen auch über hinreichende Erfahrungen für die Annahme und Bearbeitung von Postsendungen, die über Sb-Einrichtungen eingeliefert wurden. Der Leiter des PA 1017 Berlin 92, so erinnerte sich Herr H. aus München nach seinen eigenen Erlebnissen, soll über aus korrekt und unbestechlich gewesen sein.

Auf der Grundlage der "Verfahrensanleitung für das Einliefern von Einschreibsendungen über Selbstbedienungseinrichtungen" vom Februar 1968, die dem Leiter des PA 1017 Berlin 92 vorlag, wurde nach der Entnahme aus dem Einwurfspeicher **jede Sb-Postsendung** auf postordnungsgemäße Beschaffenheit (Freimachung, Gewicht, Übereinstimmung der Angaben auf Postsendung und Einlieferungsschein u.a.) überprüft, registriert und bearbeitet. Der hier vorgestellte Sb-Brief, eingeliefert am Montag, dem 25.8.1969, blieb im Ergebnis dieser obligatorischen Einzelprüfung **ohne Beanstandung**. Er wurde allerdings erst am 1.9.1969, also am folgenden Montag, gestempelt, danach ordnungsgemäß befördert und zugestellt. Diese ungewöhnlich lange Bearbeitungszeit von einer Woche wurde vermutlich für eine zusätzliche, dienstinterne Prüfung der Freimachung benötigt. Das Ergebnis der postalischen Prüfungen von 1969 bedeutet im Umkehrschluss:

- Es erfolgte keine Rückgabe der Sb-Postsendung an den Absender wegen fehlerhafter oder unzulässiger Freimachung.
- Der Sb-Pkt-Gebührenzettel mit der KN 408 wurde akzeptiert und nicht mit einem blauen Stift eingerahmt, die Postsendung demzufolge nicht mit einer Nachgebühr von 75 Pf belegt.

Deshalb muss gelten: Keine Beanstandung - keine Rückgabe an den Absender bzw. keine Nachgebühr als Alternative! Wie Beanstandungen der Frankatur gehandhabt wurden, das zeigt beispielsweise eine Postkarte aus dem Jahr 1971 (Abb. 4).

Die Nutzung der Sb-Gebührenzettel für andere Zusatzleistungen der Post (z.B. Eilsendung) war weder Unrecht noch Missbrauch. Solche Postsendungen wurden auch später nicht beanstandet, wenn die Sb-Gebührenzettel zusammen mit einem oder mehreren gültigen DDR-Postwertzeichen (umgangssprachlich als Briefmarken bezeichnet) verwendet wurden. Belege dieser Art sind sicherlich nicht alltäglich. Die meisten von ihnen haben vermutlich Sammler aufgegeben und auf den Postweg gebracht, was es bei anderen Sammelgebieten auch geben soll.

Eine Nachbemerkung:

Die Sb-R-Gebührenzettel mit dem Werteindruck 50 Pf wurden zum 31.7.1990 postungültig. Das war in der Mitteilung 14/1990 (PBetr. 5 2120-0/151) des MPF der DDR im Detail geregelt worden. Die Sb-Pkt-Gebührenzettel mit dem gleichen Werteindruck wurden dabei "verges sen" und mit keinem Wort erwähnt. Daraus folgt, dass die Sb-Pkt-Gebührenzettel zu 50 Pf von 1092 Berlin und 1137 Berlin faktisch bis zum 2.10.1990 postgültig waren.

